

Investitionen in Innovationen und Wachstum: Finanzpolitischen Spielraum strategisch nutzen

Positionen der IHK Berlin zu den geplanten Vorhaben von CDU/ CSU und SPD zu „Sondervermögen“ und Schuldenbremse als Grundlage für eine Beschlussfassung in der Vollversammlung am 19. März 2025

In ihrem gemeinsamen Sondierungspapier vom 8. März 2025 zur Aufnahme von Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene haben CDU/ CSU und SPD Eckpunkte für die Einrichtung eines „Sondervermögens Infrastruktur“ sowie für eine Reform der Schuldenbremse festgelegt. Am 14. März konnte über die Grundsätze dieser Verabredung eine Einigung mit den Grünen erzielt werden. Verabredet wurde, dass

- für die nächsten zwölf Jahre ein „Sondervermögen Infrastruktur“ in Höhe von 500 Milliarden EUR eingerichtet werden soll, wovon Ländern und Kommunen 100 Milliarden EUR zugutekommen sollen und zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 weitere 100 Milliarden EUR dem Klima- und Transformationsfonds zugeführt werden;
- die Mittel aus dem Sondervermögen für „zusätzliche“ Investitionen in die Infrastruktur und in den Klimaschutz bereitgestellt werden;
- die Länder künftig neue Schulden in Höhe von bis zu 0,35 Prozent des BIP aufnehmen können;
- Verteidigungsausgaben, die über ein Prozent des BIP hinausgehen, künftig nicht mehr auf die Schuldenbremse angerechnet werden;
- Vorschläge für eine Modernisierung der Schuldenbremse entwickelt werden sollen, die dauerhaft zusätzliche Investitionen ermöglichen.

Für Berlin ergeben sich insgesamt zusätzliche haushaltspolitische Handlungsspielräume von voraussichtlich mehr als einer Milliarde EUR pro Jahr. Vor dem Hintergrund der in weiten Teilen modernisierungsbedürftigen Infrastruktur und der wirtschaftlich angespannten Situation in unserem Land sowie der sicherheitspolitischen Weltlage haben diese finanzpolitischen Entscheidungen der voraussichtlich neuen Regierungskoalition das Potential, Deutschland wirtschafts- und sicherheitspolitisch zukunftsfester zu machen. Gleichzeitig entstehen durch die Aufnahme neuer Kredite erhebliche Finanzierungslasten in Milliardenhöhe für kommende Generationen. Im Sinne der Generationengerechtigkeit ist es zwingend, dass die zusätzlichen Mittel dort eingesetzt werden, wo die größten Potenziale für Innovationen, wirtschaftliches Wachstum und eine positive Stadttrendite liegen. Damit dies gelingt, muss das in der Summe billionenschwere Finanzpaket auf Bundesebene wie im Land Berlin auf der Grundlage folgender Eckpunkte eingesetzt werden.

Zusätzliche Finanzmittel als Innovations- und Modernisierungsprogramm für unser Land begreifen

Die Ausweitung der finanzpolitischen Handlungsspielräume ist keine Maßnahme, die sich beliebig oft wiederholen lässt. Im Gegenteil: Bund und Länder haben die einmalige Chance, die zusätzlichen Mittel im Sinne eines Innovations- und Modernisierungsprogramms für Deutschland einzusetzen. Dabei geht es nicht nur darum, wofür Mittel verwendet werden, sondern auch auf welche Weise. An dieser Stelle verweisen wir ausdrücklich auf die bisherigen Empfehlungen der so genannten [„Initiative für einen handlungsfähigen Staat“](#), die ihren Zwischenbericht im März 2025 vorgelegt hat.

Keine Zweckentfremdung für nichtinvestive Maßnahmen, keine Entlastung der Kernhaushalte

Angesichts der angespannten Haushaltslagen in Bund, Ländern und Kommunen sind die Begehrlichkeiten mit Blick auf die neuen Finanzmittel auf vielen Seiten groß. Bund und Berlin müssen Vorhaben und Maßnahmen, die keinen investiven Charakter haben, daher entschieden entgegentreten. Denn der Schuldendienst schränkt die haushaltspolitischen Spielräume des Landes Berlin in Zukunft ein. Die zusätzlichen Mittel dürfen daher nicht für konsumtive Projekte zweckentfremdet werden. Außerdem ist sicherzustellen, dass keine Mittelverschiebungen erfolgen, indem die Kernhaushalte von investiven Maßnahmen zugunsten neuer konsumtiver Ausgaben entlastet werden. Der Verweis im Gesetzentwurf auf eine „angemessene Investitionsquote“ im Bundeshaushalt sichert das Prinzip der Zusätzlichkeit grundsätzlich ab – entscheidend ist aber, dass diese Vorgabe auch für die Verwendung der zusätzlichen Mittel im Klima- und Transformationsfonds und in den Ländern gilt.

„Sondervermögen“ gerecht auf Bund und Länder/ Kommunen aufteilen

Der übergroße Anteil öffentlicher Investitionen erfolgt über Länder und Kommunen. Das „Sondervermögen Infrastruktur“ sollte daher gleichberechtigt zwischen dem Bund auf der einen sowie Ländern und Kommunen auf der anderen Seite aufgeteilt werden.

Fokus auf nachhaltigen Dreiklang: Zusätzliche Wertschöpfung schaffen, Funktionsfähigkeit der Stadt sichern und künftige Minderausgaben generieren

Die zusätzlichen Investitionsmittel müssen so eingesetzt werden, dass für Berlin möglichst nachhaltige infrastrukturelle und volkswirtschaftliche Effekte erzielt werden. Wir plädieren daher für einen fokussierten Einsatz mit folgenden drei Zielsetzungen:

- aus den Investitionen soll künftige Wertschöpfung erwachsen
- die Funktionsfähigkeit unserer Stadt muss gesichert bzw. verbessert werden und
- im Bereich der öffentlichen Verwaltung sollen Minderausgaben erzielt werden

Berlin zum Innovationsstandort Nummer 1 machen

Berlin ist schon heute ein exzellenter Wissenschafts- und Forschungsstandort. Mit dem Investitionsprogramm sollten die Innovationskraft unserer hiesigen Forschungseinrichtungen und Kooperation mit Corporates und Startups bzw. zwischen diesen weiter gestärkt werden. Grundlage sind exzellente Rahmenbedingungen in Kita, Schule, beruflicher und universitärer Ausbildung. Dies schafft künftiges Wachstum und Arbeitsplätze und hat das Potential, Berlin zum Innovationsstandort Nummer 1 in Europa zu machen.

Wichtige Infrastrukturen zukunftsfähig machen

Wirtschaftswachstum wird auch in Berlin nur möglich sein, wenn die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Infrastrukturen verbessert und ausgebaut wird. Dazu müssen der Sanierungsstau etwa im Verkehrsbereich, bei Bildungsinfrastrukturen von der Kita bis zur Hochschule, Energie und Klimaschutz sukzessive aufgeholt und wesentliche Neubauprojekte endlich vorankommen. So beziffert der Senat den Sanierungsstau allein bei Brücken auf rund eine Milliarde EUR.

In Digitalisierung und KI investieren und unsere Verwaltung effizienter aufstellen

Ein weiterer Schwerpunkt der Investitionen sollte auf einer beschleunigten Digitalisierung der gesamten Berliner Verwaltung sowie einem verstärkten Einsatz von Künstlicher Intelligenz liegen. Dies schafft Spielräume für langfristige Haushaltsentlastungen und bessere öffentliche Dienstleistungen für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger.

Kritische Infrastrukturen schützen

Berlin als Hauptstadt des größten EU-Mitglieds ist mit seiner Lage in Zentraleuropa ggf. besonderen Gefährdungen ausgesetzt. Der Schutz unserer Kritischen Infrastrukturen sollte bei den anstehenden Investitionen daher höchste Priorität haben. Dies schließt auch den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz mit ein.

Investitionsprogramm zur Vereinfachung und Beschleunigung von Vergaben nutzen

Eine Reform der Schuldenbremse oder ein „Sondervermögen“ werden nicht automatisch zu mehr Investitionen führen. Eines der größten Hemmnisse für öffentliche Investitionen sind heute vor allem eine zu starre Bürokratie und lange Genehmigungsverfahren. Die Erfahrungen mit dem Klima- und Transformationsfonds auf Bundesebene zeigen, dass der Mittelabfluss z.T. deutlich unter den Soll-Ansätzen bleibt. Um dieses Problem nicht fortzutragen, braucht es dringend eine Reform in der Form, dass zusätzliche öffentliche Investitionen unbürokratischer, schneller und effizienter vergeben werden. Dazu sind die entsprechenden Vergaberichtlinien so weiterzuentwickeln, dass Vergaben eher Anforderungen als Lösungen formulieren, somit Innovationen befördern und Ausschreibungsbeteiligungen von kleinen und mittleren Unternehmen erleichtern.

Privates Kapital einbinden und Wirkung des Finanzpakets vervielfachen

Um eine größtmögliche Wirkung des Investitionsprogramms zu erzielen, sollten die öffentlichen Mittel so eingesetzt werden, dass sie möglichst viel zusätzliches privates Kapital hebeln. Dazu sollten entsprechende Finanzierungsinstrumente ausgebaut und gestärkt werden. Die öffentlichen Mittel – einschließlich zusätzlicher Bundes- und EU-Mittel – können somit vervielfacht werden.

Expertenrat einrichten und Transparenz erhöhen

Um die zusätzlichen Haushaltsmittel möglichst wirkungsstark einzusetzen, empfehlen wir auf Berliner Ebene die Einrichtung eines „Investitionsrats“ aus wissenschaftlich und wirtschaftlich fundierten Expertinnen und Experten. Dieses Gremium entwickelt gemeinsam mit dem Senat verbindliche Kriterien für den optimalen Mitteleinsatz und berät Landesregierung und Haushaltsgesetzgeber bei investiven Schwerpunktsetzungen. Damit steigt zugleich die Transparenz bei haushaltspolitischen Entscheidungsprozessen.